STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**188/2026**
Aktenzeichen:	**40 23 03**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Haupt- und Finanzausschuss		**X**		**07.07.2026**

Betreff

Ablehnung einer Schenkung in Form einer Tafelwasseranlage für das Schulzentrum Brauweiler

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Förderverein Gesamtschule Pulheim e.V., Förderverein Abtei-Gymnasium Brauweiler e.V.

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja		nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	X	ja		nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja		nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		1.500,00 €
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja X nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Annahme der Schenkung einer Tafelwasseranlage für das Schulzentrum Brauweiler abzulehnen.

Erläuterungen

Die Fördervereine der Schulen des Schulzentrum Brauweilers beabsichtigen die Schenkung einer Tafelwasseranlage für das Schulgebäude. Der Gesamtwert der Tafelwasseranlage beläuft sich auf 5.441,28 € (brutto) und würde von dem Förderverein Abtei-Gymnasium Brauweiler e.V. und dem Förderverein Gesamtschule Pulheim e.V. getragen. Auch die jährlichen Wartungskosten in Höhe von 1.073,00 € (brutto) würden dauerhaft und vollständig von den Fördervereinen getragen werden.

Zunächst ist der Betrieb ohne Zusatz von Schankgas vorgesehen. Die Anlage verfügt jedoch über eine entsprechende Funktion, sodass perspektivisch – nach Klärung einer möglichen Kostenübernahme – auch die Bereitstellung von Sprudelwasser realisiert werden könnte.



Ein geeigneter Standort wurde in Abstimmung mit den Schulleitungen sowie den Hausmeistern des Schulzentrums identifiziert. Die Tafelwasseranlage soll vor dem Vorraum 4.013 aufgestellt und installiert werden. Aufgrund regulatorischer Anforderungen ist eine tägliche Reinigung an der Entnahmestelle erforderlich. Den Fördervereinen wurde versichert, dass diese Reinigung nach kurzer Einweisung mit geringem Zeitaufwand durch die Hausmeister erfolgen kann.

Für den Anschluss der Anlage wird ein ¾-Zoll-Eckventil sowie ein Abwasseranschluss DN40 benötigt. Die technische Umsetzung soll durch Immobilienmanagement erfolgen. Die Kosten für die Installation der Tafelwasseranlage belaufen sich nach Schätzung des Immobilienmanagements auf ca. 1.500 €.

Nach Prüfung des Vorhabens durch die Verwaltung ist die Anschaffung einer Tafelwasseranlage nicht notwendig, auch wenn die Annahme der Schenkung von den Schulen und der Schülerschaft gewünscht wird.

An den vorhandenen Zapfstellen in den Klassenzimmern, der Mensa oder den Vorräumen der WC-Anlagen ist bereits Trinkwasser in einwandfreier Qualität verfügbar, sodass kein zusätzlicher Bedarf für die Installation einer Tafelwasseranlage besteht. Die Entnahme von Trinkwasser und das Befüllen von Trinkflaschen ist an vorgenannten Stellen möglich.

Die Trinkwasserqualität an der Schule entspricht den geltenden Standards und wird regelmäßig überprüft. Wasserproben werden im Labor auf gesundheitsgefährdende Stoffe getestet und die Entnahmestellen werden ebenfalls regelmäßig kontrolliert. Die Reinigungsfirma ist angewiesen, eine gründliche Reinigung sicherzustellen. Darüber hinaus würde der Betrieb einer solchen Anlage einen erhöhten Aufwand für die tägliche Reinigung durch die Hausmeister mit sich bringen. Auch unter dem Aspekt möglicher CO 2 Einsparungen (002 Patrone in dem Gerät) sollte von der Anschaffung der Tafelwasseranlage abgesehen werden.

Zudem wurde ein vergleichbares Angebot in der Vergangenheit bereits am Geschwister-Scholl-Gymnasium geprüft und ebenfalls abgelehnt. Im Rahmen des Projektes „klimaresilientes GSG Pulheim“ hatte die Schule gegenüber der Stadt den Wunsch geäußert, einen Trinkwasserspender in der Mensa installieren zu lassen.

Aus vorgenannten Gründen rät die Verwaltung dazu, die Annahme der Schenkung abzulehnen.